

Karl-Jürgen Klothmann

***Genealogische Monographien***

**Wilhelm Diedrich  
Schürmann  
genannt  
Clothmann  
Bauer, Jäger und Schlüter**  
- Person, Familie und Zeit -

Klein Bollhagen, im Dezember 2015  
überarbeitet im April 2024

**Wilhelm Diedrich Schürmann**  
**durch Heirat genannt Clothmann**  
**- Bauer, Jäger und Schläuter -**  
Person, Familie und Zeit

**Wilhelm Diedrich Schürmann**, genannt Wilm Clothmann, ist mein Vorfahre in 8. bzw. 9. Generation vor mir. Da Wilhelm Diedrich gebürtig Schürmann heißt, ist anzunehmen, daß "Klotmans Fraw", vermutlich seine erste Ehefrau, eine geborene Clothmann war, die ihren Mädchennamen, den ererbten Hofesnamen, durch Eheschließung auf ihren Ehemann Wilm übertragen hat. Jedenfalls ist Schürmann nach altem märkischen Höferecht auf den Clothmanns-Hof in Werve "aufgefahren", wie es in der alten Terminologie hieß. Er wird ein nicht-erbender Abkömmling einer Bauernfamilie gewesen sein, der sein Glück woanders suchen mußte. Schürmann-Höfe gibt es in der Heerener Umgebung eine ganze Reihe. Als Orte seien hier nur erwähnt: Ostbüren, Oberaden, Hemmerde, Heil, Bönen, Berge und Osttünnen. Sein Herkommen läßt sich allerdings nicht mehr nachvollziehen, weil Nachweise fehlen.

Mit seiner (wahrscheinlich) ersten Ehefrau hatte Schürmann zwei uns bekannte Kinder, die 1684 geborene Tochter Sophia und den 1686 geborenen Sohn, dessen Vornamen nicht überliefert sind. In dessen Geburtseintrag wird der Vater "Clotman der Jager" genannt. In Sophias Taufurkunde ist von "Clootman der Jager von Werfe" die Rede. Merkwürdig ist der Zusatz "der Jager..." schon. Normalerweise wird der Colon auf dem jeweiligen Hofe nur als z.B. "der Clotman", die Bäuerin als die "Clotmännische" bezeichnet. Hier scheint die Eigenschaft als Jäger etwas Besonderes zu sein, was ihn nach damaligem Verständnis in der Gemeinde präzise umschrieb und daher notiert werden mußte. Möglicherweise stand Schürmann/Clootman bereits vor seiner Eheschließung als Jäger im Dienste der örtlichen Grundherrschaft, der das Jagdrecht vor allem auf Rot- und Schwarzwild ganz überwiegend zustand. Dann hat er diese Aufgabe als Colon fortgeführt, oder er hat diese Tätigkeit im Rahmen seiner Grunddienstbarkeiten als Colon Clothmann nach der Eheschließung erst übernommen. Theoretisch besteht aber auch die Möglichkeit, daß der "Jager Clootman" mit dem damaligen Colon gar nicht identisch ist, sondern ein Abkömmling des den Hof seiner Herkunft nicht erbender Sohn war. Das muß offenbleiben, denn die Aufzeichnungen des Heerener Kirchenbuches beginnen erst mit dem Jahre 1683, dem Vorjahr der Geburt Sophias.

Auf jeden Fall ist eine Eheschließung mit der Mutter Sophias für die Zeit vor 1684 anzunehmen und demgemäß im vorhandenen Kirchenbuch nicht aufgezeichnet. Weitere als die beiden bereits erwähnten Kinder nennt das Kirchenbuch nicht. "Klotmans Fraw" starb dann im Juli 1698.

Im Jahr darauf, am 14. Juli 1699, trat Wilm mit einer Frau namens Anna Ursula Hörde, die meist nur mit dem Vornamen Ursula erwähnt wird, vor den Heerener Traualtar. Diese Eheleute nun sind unsere Vorfahren auf dem Clothmanns-Hof, und eine ihnen vorausgehende Elterngeneration der Schürmanns oder Hördes ist dokumentarisch nicht nachweisbar. Bekannt ist nur, daß 1609 ein Johann Cloitman (das „i“ ist ein Dehnungsvokal: Clootman gesprochen) mit seiner Frau Sophie den

Hof bewirtschaftete. Auch das Schatboick in Marck Aº (aus dem Jahre) 1486 nennt den Namen Kloitman. Der Hof besaß damals einen steuerlichen Vermögenswert von 200 Gulden, der mit einer Steuer von 3% belegt war. Das führte zu einer (jährlichen) Abgabe von 6 Gulden, wie man im Schatzbuch nachlesen kann. Die erste Erwähnung des Clothmanns-Hofes, „Clotynghuis“ (gesprochen: Clotinghuus“), geht auf eine erhaltene Urkunde vom 25. Juni 1300 zurück.

Besitzer dieses Hofes, des größten in Werve, wurde Wilm durch seine (erste) Ehe mit „Klotmans Fraw“. Der Hof stand in sogenannter „geteilter Grundherrschaft“ nach altem westfälischen Höferecht\*).

Wilm und Ursula zeugten acht uns namentlich bekannte Kinder. Der Taufeintrag des ersten Kindes klingt für den Unwissenden zunächst merkwürdig, heißt es doch dort: "den 20 Martii (1701) Schlueter Wilm der izige Klotman ein Kind tauffen und nennen laßen Christian Gottfried". Es war zu klären, welche Bedeutung dem Wort Schlueter in diesem Eintrag zukommt. Ein Name konnte es unmöglich sein, denn der Vater hieß nun einmal und eindeutig Wilm Schürmann, durch Heirat der "izige Klotman". Die Untersuchung ergab eine Funktion, ein Amt, das z.B. im Herzogtum Kleve gebräuchlich und üblich war. Zum Herrschaftsbereich Kleves zählte seit der frühen Neuzeit auch die Grafschaft Mark und damit Heeren-Werve. Schlueter ist eine regionale Bezeichnung für den mit der Erhebung landesherrlicher - hier auch örtlicher grundherrlicher - Domanialeinkünfte beauftragten Beamten bzw. Beauftragten\*\*) innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lokalverwaltung eines Territoriums. Es ist sicher, daß Schlueter Wilm, der als solcher auch in einer Urkunde vom 05.02.1708 genannt wird, gewisse der örtlichen Grundherrschaft oder der Kirche zustehenden Abgaben der Werver Bauernhöfe einzutreiben und abzuführen hatte. Möglich ist aber auch (ggf. zusätzlich), daß der Schlueter und Jäger Wilm eine Sicherungs- (schließen und überwachen) und Schutzfunktion für z.B. das Haus Werve wahrnahm. Für eine derartige Aufgabe – ebenfalls mit der Bezeichnung Schlueter – war 1709 ein gewisser Henrich Becker auf Haus Heeren zuständig. Ferner kommt sehr wohl in Betracht, daß Schürmann als Bauer Clothmann Verantwortung für den (gemeindlichen) Frath- und Schüttstall (s.S. 7) trug und für dessen Sicherung und Schutz verantwortlich war. Dieser Stall lag auf seinem Hofe!

1683 kam es zu einem Eigentümerwechsel des Clothmanns-Hofes, ein damals gelegentlicher Vorgang im Rahmen des „Investments“ des grundbesitzenden Adels. Das Schürmannsche Pachtverhältnis änderte sich damit grundsätzlich nicht. Timm\*\*\*) berichtet: „1683 verkaufte Ludwig van Hoete, Herr zum Kringeldanz, an Jobst Henrich von Plettenberg den Cloetmanns Hof und seinen Anteil an Merschmanns Hof zu Werve gegen den Buscheshof (Bauernhof Busch, KJK) zu Mühlhausen nebst den drei Kotten Wiemer, Theel und Nottebohm“.

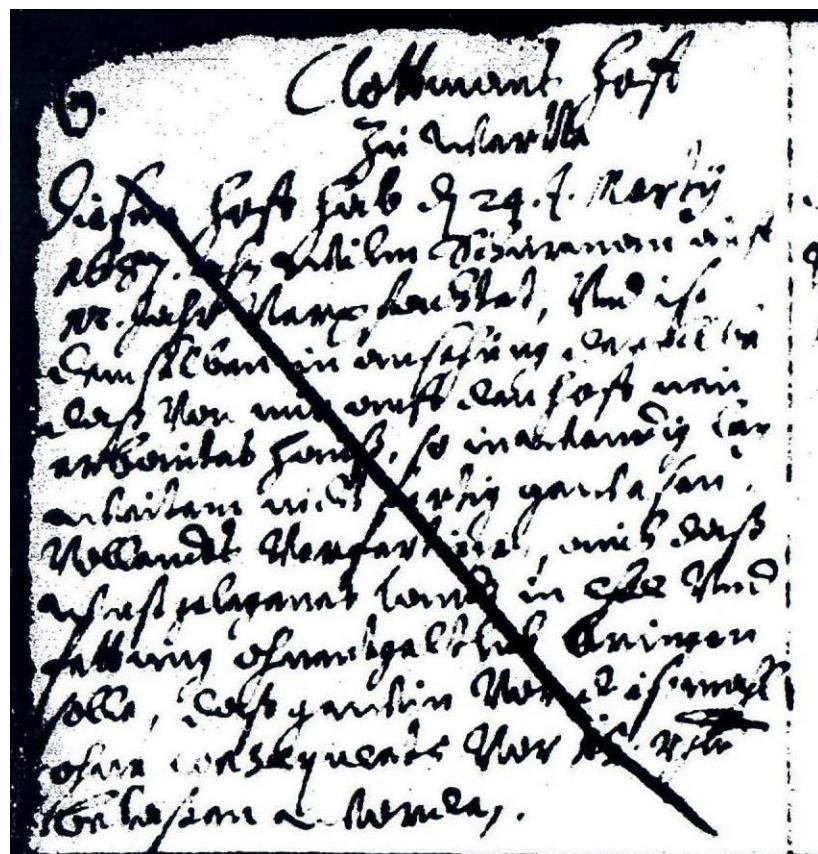
\*) s. mein Aufsatz: Anmerkungen zur Besitzstruktur, zu Abgaben und zur Erbfolge auf den Bauernhöfen Clothmann in Werve und Helmig/ Bürger/ Klothmann in Ostheeren; Neufassung April 2024

\*\*) H.-H. Stoltefuß, Heeren-Werve..., Kamen Heeren 2000, S. 342 „Drees als Schlueter auf Haus Heeren“

\*\*\*) Willy Timm, Bauern am Hellweg, Teil 1, Eigenverlag Unna 1957

In dieses Pachtrechtsverhältnis, das möglicherweise schon seit 1675 bestand (s.u. 12 Jahre) trat von Plettenberg wahrscheinlich mit allen Rechten und Pflichten ein. Das schließe ich daraus, daß der Grundherr am 24. März des Jahres 1687 mit Wilm Schürmann eine (neue) zwölfjährige Pachtperiode vertraglich vereinbarte.

Auf die Notiz über diese Vereinbarung stieß ich anläßlich meiner Forschungen in den Archivalien des Hauses Heeren. Mikroverfilmte Kopien dieses Adelsarchivs werden im Archivamt für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen aufbewahrt. Ihre Lesbarkeit wird durch die sehr eingeschränkte Qualität der Wiedergabe des Originals geschmälert. Unter der Fundstelle Akte 201 – 0007 fand ich die folgende, als erledigt durchgestrichene Notiz:



Die Abschrift (soweit entzifferbar) lautet:

„6. „Clothmans Hof  
zu WerVe  
Diesen Hof hab d. 24ten Martii  
1687 ahn Wilm Schürman auf  
12 Jahr verpfachtet. Und so  
demselben in Ansehung desselben  
daß von mir auf dem Hof ein  
erbautes Hauß, so inwandig Leg(?)

Arbeiten nicht fertig gewesen  
vollendet verfertiget auch daß  
West gelegenes Land in (?).. und  
Fettung (Düngung, KJK) ohnentgeltlich bringen  
solle, daß.....  
ohne consequents<sup>\*)</sup> vor 15 Rtl  
belassen worden"

Diese neue Pachtperiode begann mithin noch in der Zeit der ersten Ehe unseres Vorfahren. Zurück zu Wilms zweiter Ehefrau: Das Herkommen der Anna Ursula gibt mir Rätsel auf und muß wohl ungeklärt bleiben. Allerdings ist die Eheschließung 1699 durch das Kirchenbuch ebenso belegt wie Ursulas Beerdigung am 19. März 1740.

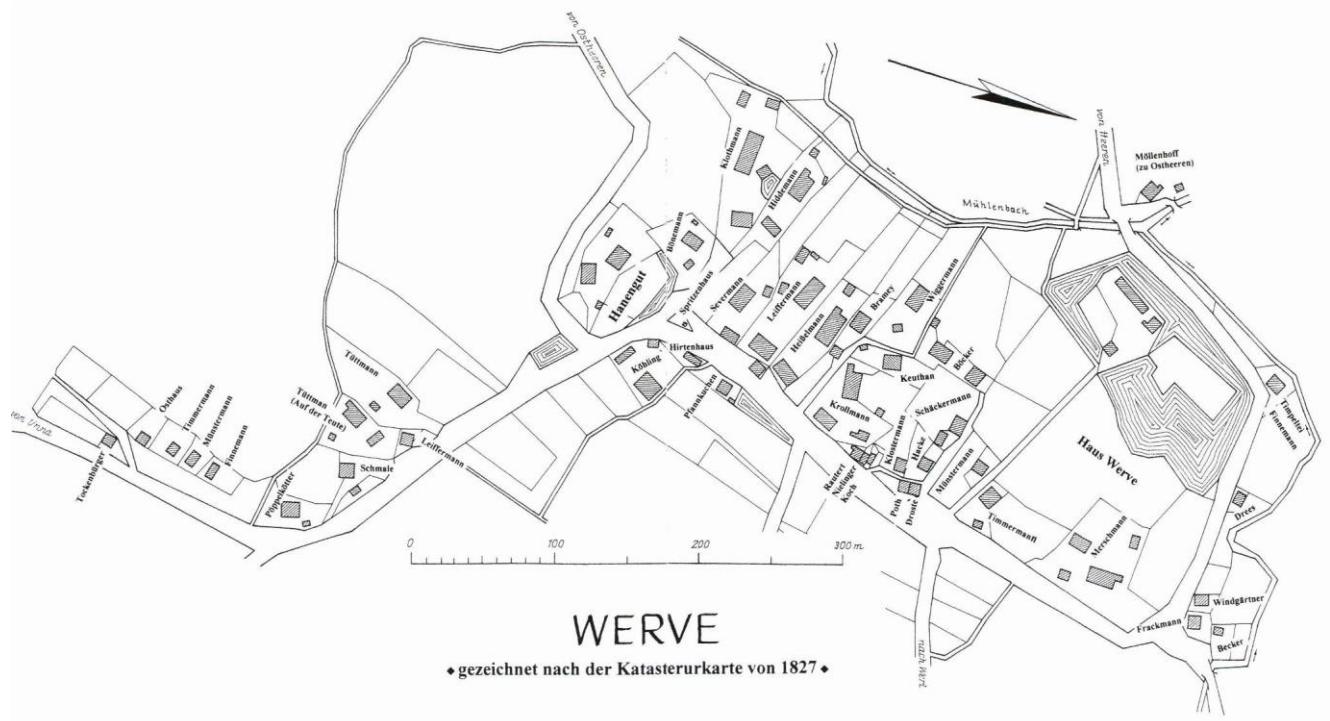
Zur Zeit ihres Todes war Ursula die "alte Clotmännische", und wir erfahren nur durch die Eintragung im Sterberegister, daß sie aus Unna stammte, obwohl nicht davon die Rede ist, sie sei "aus Unna bürtig" wie es so häufig heißt. Meine Durchsicht der Unnaer Kirchenbücher aus jener Zeit ergab keine weiteren Erkenntnisse über die Familie Ursulas. Auch der 1705 abgeschlossene „Kataster der kontribualen Güter in der Grafschaft Mark“ hilft hier nicht weiter; er enthält keinen Hinweis auf einen Bauernhof dieses Namens. Ich nehme daher an, daß Ursula entweder aus einer Unnaer Ackerbürger- oder aus einer Handwerkerfamilie stammte. In den noch vorhandenen Unnaer Kirchenbüchern finden sich allerdings einige Hinweise auf den Familiennamen Hörde im Allgemeinen, so die Einsegnung eines Hochzeits-Paars im Hause eines Johann Hörde in der Massener Straße am 26. März 1626. Und am 25.08.1719 ließ ein Peter Hörde seine Tochter Anna Catharina taufen. Bei diesem Peter Hörde könnte es sich um einen Verwandten Anna Ursulas handeln. Nachzuweisen ist das jedoch nicht. Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich auch, daß das Heerener Kirchenbuch aus jener Zeit auch eine Familie Hörde kannte, die auf dem sogenannten Hanenplatz (s. Karte unten) wohnte. Dieser bezeichnete die Stelle eines der beiden untergegangenen Werver Adelssitze. Ob eine Verbindung bestand, ist unklar. Übrigens: Großmutter Luise, geborene Böckelmann, klärte mich in meiner Jugend darüber auf, daß dieser Ort „Hanenplass“ auszusprechen sei.

Über den Clothmanns-Hof und sein Umfeld wissen wir noch soviel: Er befand sich in späterer Zeit, 1828, mit seinen vier Gebäuden und einem kleinen Teich in der Mitte oben (s. Zeichnung auf Seite 6). Haus Werve ist von einer Gräfte, einem schützenden Wassergraben, umgeben. Auch beim Hanengut waren/ sind Reste einer Gräfte erkennbar.

Bei dem oben erwähnten Tausch des Clothmanns-Hofes handelte es sich um einen hin und wieder vorkommenden Vorgang: Jobst Henrich von Plettenberg war zwischen 1680 und 1719 Besitzer des Hauses Heeren. Dieser rundete nach einem Aufsatz von Rückert<sup>\*\*) den Besitz des Hauses Heeren ab. Er erwarb, wie es Urkunden von 1685 und 1686 ausweisen, das Haus Werve, einschließlich des Hanenguts, das schon 1619 durch Kauf an das Gut Werve gefallen war. Hinzu kam manches andere Grundstück.</sup>

\*) wohl: ohne Präjudiz

\*\*) Prof. Dr. Oskar Rückert, Heimatblätter für Unna und den Hellweg; Unna 1949



Nachgezeichnete Karte von Werve, 1828, Quelle: Stoltefuß, Herren Werve, Geschichte eines Hellweg-Kirchspiels, S. 374. In der Mitte oben der Hof Clothmann mit Haupthaus, Nebengebäuden und (Enten-)Teich.

Die den Herrenhöfen zugehörigen bäuerlichen Anwesen wurden auf Zeit „belehnt“ (vgl. meinen bereits zitierten Aufsatz). Das waren in der Regel 12 bis 15 Jahre (s.o. und Rückert, Timm). Nach dieser Zeit mußte der Hof durch einen „Pacht-“ oder „Gewinnbrief“, auch „Nottul“ genannt, neu gewonnen werden. Der Aufsitzer besaß aber im Regelfall ein Anrecht auf diese Verlängerung. Als Gegenwert war ein Gewinngeld zu zahlen. Leider hat sich keine dieser Urkunden im Familienbesitz erhalten. Das ist aber bei den häufigen Bränden und Kriegsereignissen auch wenig erstaunlich. Möglicherweise kann das Archiv des Hauses Heeren über die obige Notiz hinausgehend hier noch weiteren Aufschluß erteilen. Gewinngeld, Pachten, Dienste und Sterbefallgelder waren die Rechte und Anwartschaften, die die Grundherren aus den Höfen zogen; deshalb sahen sie in diesen Höfen in erster Linie eine Kapitalanlage. Dies führte zu gelegentlichen Käufen, Verkäufen und Tauschverträgen.

Im Familienbesitz erhalten geblieben ist die Abschrift des Pertinentien-Verzeichnisses\*) im „Hypothekenbuch“ des Gerichts Heeren. Hier sind für den Clothmanns-Hof unter der Rubrik 2, „...der Wert desselben...“, alle Abgaben detailliert aufgezählt:

\*) Ein Pertinentien-Verzeichnis enthält die Einkünfte des Grundherrn und anderer Berechtigten (z.B. der Kirche; hier z.B. das Stift Clarenberg) aus den Abgaben der Bauernhöfe.

„thut an pacht  
jährlich 90 Rtlr  
8 Maltr Haber (ein Malter entspricht 175 Liter; Dortmund: 159 l)  
12 ℥ Flachs (ℓ bedeutet Pfund von lat. *librum*, abgekürzt lb.)  
10 Hüner  
4 Gänse  
bezahlt sonst  
an das Stift  
Clarenberg wegen  
des Zehndten  
15 Fuß Gerste  
2 Fuß Weitzen  
1 Zehndgans  
2 Hüner  
ein Kalb  
2 stüber an Geld  
2 bahlen Rauhflachs  
an pastorem loci  
3 Malter Gerste  
3 Klauken Flachs (eine Klauke entspricht 3/8 ℥)  
3 Eyer und 1 stü=ber an Geld an den Küster loci  
1 Malter Rocken (*Stoltefuß nennt hier 5/6 Scheffel Roggen*)  
½ Schweinskopf  
an den Gerichtsdiener  
¾ Malter Rocken  
½ Schweinskopf“

Der Rest ist schwierig zu lesen.  
Er könnte lauten:  
„ ohne das zwölf...  
rige Gewicht  
Diese jährliche Pächte  
werden außer dem Ge= winn gerechnet 4 Prozent  
angeschlagen zu  
259 Rthlr 40 stbr. “

Die genannten Abgaben waren an verschiedene Empfänger zu entrichten: An den Grundeigentümer, hier den Freiherrn von Plettenberg als Eigentümer der Häuser Heeren, Werve und Hanengut, an das Stift Clarenberg, an Pastor und Küster in Heeren („pastor loci“, „des Ortes“) und an den Gerichtsdiener des Heerener Gerichts. Mit „Gericht“ ist hier die allgemeine staatliche Verwaltung gemeint, also nicht ein Gericht im heutigen Sinne.

Der sogenannte Zehnt (an das Stift Clarenberg) war im Mittelalter eine auf dem Ackergrund liegende Abgabe in Naturalien, die damals direkt an die Kirche abzuliefern war. In der Rechtswirklichkeit konnte er sich – wie auch hier – in eine Vielzahl von Teilabgaben aufteilen. Ursprünglich bezeichnet der Zehnt eine Steuer oder Abgabe von etwa 10% des Jahresertrages des Abgabepflichtigen. - Das Kloster Clarenberg war ein Klarissen-Kloster in Hörde auf dem heutigen Dortmunder Stadtgebiet.

Im Zuge der Reformation wurde es dann ab 1584 in ein Damenstift umgewandelt und 1812 während der napoleonischen Besetzung aufgehoben.

1704/1705, zur Zeit Wilhelm Diedrichs, kam es auf Grund einer königlich preußischen Ordre zu einer fiskalischen Bewertung der erzielbaren Erträge der Bauernhöfe in der Grafschaft Mark. Es entstand ein „Kataster der kontribualen Güter in der Grafschaft Mark“. Erklärtes Ziel dieser Maßnahme war es, zu einer gerechteren Besteuerung landwirtschaftlicher Einkünfte zu gelangen. Die Wertermittlung erfolgte in persönlichen Unterredungen mit den Bauern, hier mit Wilm Schürmann. Bei der Aufstellung durch die Kommissare, welche die Gespräche mit den Bauern führten, ging man angesichts höchst unterschiedlicher Pachten, Dienste und Abgaben von der Fiktion aus, „...was ein mittelmäßiger Haushälter von den Gütern ..genießen oder jährlich prästieren“ könne. Auf Basis der ermittelten Einkünfte sollte dann der Steuersatz für diese gesamtstaatliche Abgabe festgesetzt werden. Hier irrite der Heerener Ortshistoriker Stoltefuß – und ich mit ihm in meinen „Anmerkungen zur Geschichte der Familie Klothmann...“, wenn er in einem Beitrag für den „Hellweger Anzeiger“ eine auf den Hof Klothmann entfallende *Steuer* von 130 Reichstalern nannte. Tatsächlich lautete das Ergebnis im Kataster für den Hof Klotman (Abschrift im Besitz meines Bruders):

Graspelthee, ren.	
Tschiltze Prof	
ting, Parkland, 20, - " - " - " 50, - " } Villa Vz. Tzg, - " - " - " - " - " } - " 172, 45,-	
roy 130. Rovint, - " - " - " - " - " } Klotzman,	
Parkland, 25, - " - " - " 50, - " } Villa - " - " 1, 52, - " - " - " } - " 130, 30,-	
Villa Golz, 1, - " - " - " - " } Cifferman	
Parkland, 20, - " - " - " 40, - " } Villa - " - " 2, 52, - " - " - " } - " 104, 30,-	
Villa Golz, - " 2, - " - " - " - " } Mesman,	
Parkland, 15, - " - " - " 26, - " } - " 87, - " } Villa Tudor, - " - " - " - " - " } Helenig,	
Parkland, 10, - " - " - " 20, - " - " 50, - " } / 605, 10,-	

„Saetland (Saatland, KJK) 25 M. (Maltersche[i]d) – Sch. (Scheffelsche[i]d) – R. (Ruten); Wiesche (Weideland, KJK) – M. 1 Sch. 52 R.; Schlagholz 1 M. – Sch. – R./Pacht (für Saetland) 50 M. – Sch., zu Geld 130 Rtl. (Reichstaler) 30 St. (Stüber)“.

Das heißt also, daß der *geschätzte fiktive fiskalische Ertrag* des Hofes bei jährlich 130,5 Reichstalern lag. Malterscheid, Scheffelscheid und Ruten waren Flächenmaße für Felder und Weiden; sie gehörten im 17. und 18. Jahrhundert aber auch zu den Aussaatmaßen. Ein Malterscheid entspricht zwei alten preußischen Morgen, mithin etwa 5.100 qm. Mithin hatte Wilm ungefähr 128.000 qm „unter dem Pflug“, den größten Teil seines Grundbesitzes. Der Löß-Boden der Soester Börde, die sich über Heeren hinaus nach Westen erstreckt, war außerordentlich fruchtbar. Auf Wiesen und Weiden hingegen entfielen hingegen nur 1 Scheffelscheid und 52 Ruten, 1,5 Scheffelscheid oder gut 1.900 qm. Übrigens: weil der Boden als Ackerboden so wertvoll war und Weideland damit geringen Wert und Umfang besaß, wurde bereits seit dem Mittelalter Fleisch aus dem benachbarten Münsterland in die Grafschaft Mark „importiert“. Dafür ging Getreide ins Münsterland.

Bei dieser geringen Weide-Fläche muß berücksichtigt werden, daß die damaligen Weide-Gewohnheiten ganz anders als heute waren. Der Clothmanns-Hof in Werve war Mitglied einer uralten Markgenossenschaft mit Weide- und Mastrechten (sog. Gerechtigkeiten). Diese Gemeinheitsmark war eine der bedeutendsten Einrichtungen im bäuerlichen Leben Werves, denn ohne Holz war jenes nicht denkbar: Holz war der Werkstoff schlechthin. Man denke nur daran, wie häufig durch Blitzschlag, Brandstiftung und kriegerische Ereignisse die Fachwerkhäuser abbrannten und wieviel Holz zum Neubau erforderlich war. Der Wald lieferte dem Bauern das nötige Brenn-, Nutz- und Bauholz, auf den Lichtungen wurde aber auch das Vieh geweidet und zur Zeit der Eichen- und Bucheckernreife wurden die Schweine in den Wald getrieben und gemästet (s.o.). Aus dem Interesse aller an der Hege und Erhaltung des Waldes entwickelte sich die Genossenschaft seiner Nutznießer; der Anteil des einzelnen Markgenossen – uraltes Recht - bestimmte sich nach der Größe seines Hofes und seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen. Die Anteilsrechte wurden nach „Gaben“ berechnet (s.o. im Pertinentienverzeichnis: „1 Gabe Holtzes ...in der Wervermark“). Dazu kam „Schlagholz“, also das Nutzholz. Es wurde im Kataster mit 1 Malterscheid, also zwei Morgen oder 5.100 qm, vermerkt, viel Platz für Eichen und Buchen.

Exkurs: Auch der Helmig-Hof in Ostheeren, auf dem ich zehn Jahre meiner Kindheit verbrachte, besaß bzw. besitzt immer noch eine Fläche Laubwaldes, „in den Königshölzern“ genannt, die heute aus 16.323 m<sup>2</sup> und einer früher bereits abgeholtzen Grünfläche von 6.025 m<sup>2</sup> besteht, zusammen 22.348 m<sup>2</sup>. Hinzu rechnen müßte man die Fläche der früheren Zechenbahn, die beide Flächen voneinander trennt und Ende des 19. Jahrhunderts verkauft werden mußte.

Höfken<sup>\*)</sup> berichtet, daß der „Holzherr“, in Werve der sogenannte „Erbe“ (Timm), der das normalerweise in der Heerener Kirche verschlossene Beil trug, und die Genossen jeweils in der zweiten Septemberhälfte die Mark besichtigten, um zu ermitteln, ob und wie hoch der Ertrag an Eicheln und Bucheckern für die Schweinemast zu erwarten war.

<sup>\*)</sup> Dr. Günter Höfken, Das Harpener Bockholt, auf [www.bochum.de](http://www.bochum.de)

Nach der Einschätzung des Ernteertrages richtete sich die Zahl der in den Wald zu treibenden Schweine. Vor dem Eintrieb wurden diese mit dem Brandeisen gekennzeichnet. Dieses Brandeisen lag ebenfalls in der Heerener Kirche. Mit der Kennzeichnung sollten Verwechslungen ausgeschlossen und ein Mehrauftrieb verhindert werden. Wurde beim Weidegang oder beim Auftrieb zur Mast ein nicht zugelassenes Stück Vieh festgestellt oder ein anderer Verstoß gegen die Markenordnung ermittelt, so wurde das Vieh mit Beschlag belegt, also gepfändet; es wurde „geschüttet“. Das Tier wurde in den Schüttstall gebracht, aus dem es nur gegen Ersatz des Schadens und der Futterkosten („Frath“) sowie einer Geldbuße freigelassen wurde.

Der Frath- und Schüttstall der Markengenossenschaft lag auf Clothmanns Hof (Rückert), wohl, weil dieser der Mark am nächsten lag. 1747 wird in den alten Akten ein „Waldförster“ namens J.C. Rehorst, später ein Mann namens Pieper, erwähnt. Ferner benötigte man für die Mark Hirten, „Schützer“ und Holzknechte und eben auch einen „Jager“.

Wilhelm Diedrich Schürmann segnete das Zeitliche am 03. Februar 1717 und wurde auf dem Heerener Kirchhof zur letzten Ruhe bestattet. Noch waren die acht Kinder minderjährig, zwischen sechzehn Jahren und sieben Monaten alt. Also heiratete Anna Ursula erneut. Der neue Ehemann hieß Johann Diederich Fischer und stammte vom gleichnamigen Bauernhof in der Ortschaft Heil bei Herringen. Er starb Anfang März 1743, drei Jahre nach Ursula, als der "alte Klohtmann".

Wilm mußte das Skandalon, welches das Verhalten seiner zweiten Tochter Catharina Elisabeth im Urteil mindestens des Heerener Pfarrers darstellte, nicht mehr erleben. Es ereignete sich 10 Jahre nach des Vaters Tod. Die damals Dreiundzwanzigjährige war mit dem „Schul- und Kirchendiener“, Schulmeister und Küster, Hoffmeister verlobt, als „*sie sich mit Johannes von der Werdt... fleischlich eingelassen*“ und geschwängert ward. Der ob dieses unmoralischen Verhaltens offenbar äußerst echauffierte Geistliche konnte seine Mißbilligung nicht verhehlen und gab ihr durch folgenden Eintrag (und vor allem durch das *nota bene*) in das Kirchenbuch deutlichen Ausdruck:

„1727...den 24. 7br. (d.i. September, KJK) ist Johannes van de Werdt, Theol. Candidatus, aus Duisburg bißher gewesener Informator aufm Hause Heeren mit Elisabeth Schürmans von Clothmanshoff aus Werve copuliret worden. N.B. (*nota bene*, zu beachten, KJK) Braudt Elisabeth Schürmans war mit hiesigem Schulmeister Leo Giesbert Hoffmeister verlobt. Hat sich aber schändlicherweise mit obbesagtem van de Werdt *fleischlich eingelaßen* und ist von demselben beschwängert worden, worauf sie dann nachdem sie sich mit ihrem vorigen Bräutigam abgefunden, er auch ihren Brautschatz bekommen, mit dem van de Werdt in den Ehstand getreten. Doch soll diese zur wahren Erkenntnis ihrer großen Sünde und (unleserlich, KJK) Buße bringen, damit sie Vergebung derselben erlange(n)“.

Uns Heutigen, im Zeitalter von „Pille“ und anderen Kontrazeptiva, nötigt diese Mitteilung ein vielleicht überhebliches, jedenfalls auch nachsichtiges Schmunzeln ab. Das war damals anders. Sicher wurden beide Delinquenten, besonders aber Elisabeth, in den Abkündigungen nach der Predigt im wahrsten Sinne des Wortes vor der gesamten Gemeinde abgekanzelt.

Der Eintrag in das „Klassen“- sprich Kirchenbuch war nur der krönende und dauerhafte Abschluß. Da das Kind, dessen Namen wir nicht kennen, ehelich geboren wurde, ersparte sich der Prediger den sonst üblichen Hinweis auf ein Hurenkind. So ändern sich Ansichten und Bewertungen menschlichen Verhaltens im Laufe der Zeit. Nicht ganz ernstgemeinter Nachtrag: Das relativ gehobene Bildungsniveau bereits des Ex-Verlobten, gewiß aber das van de Werdt und wahrscheinlich auch ein attraktives Äußeres des Letztgenannten werden der Bauerntochter sicherlich stark imponiert haben. Und zur Heirat mit van de Werdt: das Kind brauchte auch einen Vater.

Gottfried Caspar Clothmann, Sohn aus Ursulas erster Ehe und jüngerer Bruder vorgenannter Schwester Elisabeth, muß in zeitlichem Zusammenhang bereits mit seiner Eheschließung 1736 den Clothmanns-Hof übernommen haben. Dafür spricht, daß auf dem Torbalken (s.u.) der in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts erbauten und 1927 abgetragenen Scheune er und seine Ehefrau Clara Anna Spielhoff als Bauherren vermerkt sind und nicht etwa seine Mutter Anna Ursula Hörde und ihr zweiter Ehemann Johann Diedrich Fischer, durch Heirat genannt Clothmann. Es spricht viel dafür, daß schon Mutter Anna Ursula und ihr 1717 verstorbener erster Ehemann gemeinsam beschlossen hatten, daß Gottfried Caspar den Hof eines Tages übernehmen würde.



Der Torbalken der abgetragenen Scheune. Er trägt folgende Inschrift:

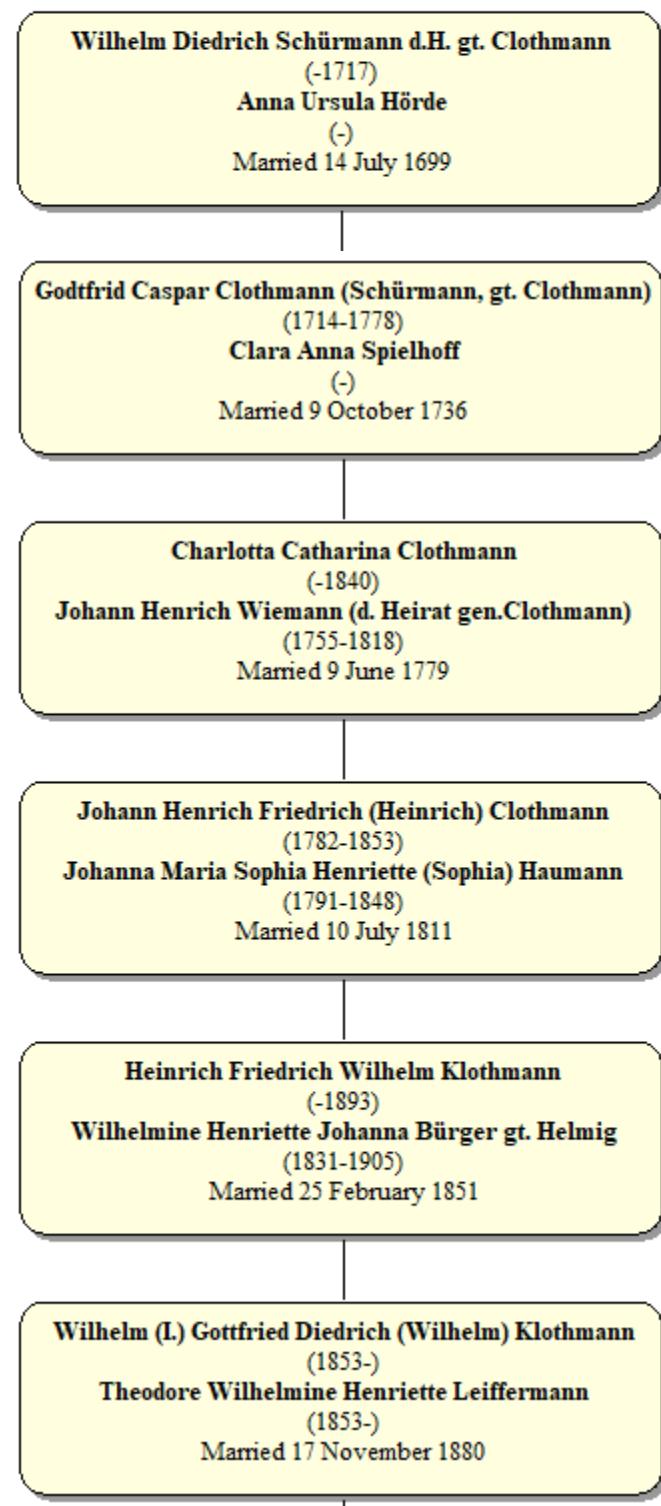
*"Es kommt alles von Gott: Glück und Unglück, Leben und Tod, Armut und Reichtum. Den Fromen gibt Gott Güter, die da bleiben; und was er beschert, das gedeiht immerdar". Der Text stammt aus Sirach Kapitel 11, Verse 14 -16.  
d. May 1733 Godtfriedt Caspar Clothmann Clara - Anna Spielhof"*

Tatsächlich wird das Jahresdatum wohl richtig geheißen haben 1738 oder 1739, denn das Ehepaar wird die Scheune erst nach seiner Heirat und Hofesübernahme erbaut haben.

Zwei Generationen später, 1838, erbauten meine damaligen Vorfahren Heinrich Clothmann und Maria Sophia Haumann das heute noch stehende Hauptgebäude des Hofes. Die nachstehende Aufnahme aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts zeigt das langgestreckte Haus rechts hinter meinem Rücken. Davor der Geflügelstall. Das Schwarz-Weiß-Bild zeigt die Hofseite. Im Farbbild ist der Giebel links erkennbar:



Zu Wilhelm (Wilm) Diedrich Schürmann führen zwei genealogische Stränge. Die neun bekannten Generationen der ersten genealogischen Linie von Wilm Schürmann bis zu Karl-Jürgen, Wilfried und Barbara-Luise Klothmann:





Über die Linie Merschmann-Helmig-Forwick gt. Sudhaus-Bürger ist Wilhelm (Wilm) Diedrich Schürmann Vorfahre in 9. Generation vor der von Karl-Jürgen, Wilfried und Barbara-Luise Klothmann.

Die zehn bekannten Generationen der zweiten genealogischen Linie von Wilm Schürmann bis zu Karl-Jürgen, Wilfried und Barbara-Luise Klothmann:

